# Vorlage Stadtparlament

vom 9. August 2016 Nr. 4585

152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

## Einfache Anfrage Clemens Müller: Das St.Galler OpenAir dehnt sich weiter aus – wo bleibt der Schutz im Schutzgebiet?; Beantwortung

Am 13. Juni 2016 reichte Clemens Müller die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Das St.Galler OpenAir dehnt sich weiter aus – wo bleibt der Schutz im Schutzgebiet?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Das OpenAir St.Gallen ist das älteste Festival dieser Art in der Schweiz und bei jüngeren Erwachsenen - und auch älteren - sehr beliebt. Es ist ein farbiger, fröhlicher und friedlicher Anlass – eine der Hauptattraktionen der Stadt St.Gallen und nicht mehr wegzudenken. Die Lage im Sittertobel ist dafür einzigartig in der Schweiz. Eines der typischsten und unverzichtbarsten Markenzeichen des St.Galler Festivals ist die Atmosphäre innerhalb der Sitterlandschaft durch das zusammenhängende Festivalgelände mit den Bühnen und der grossen Zeltstadt innerhalb des Areals.

Das OpenAir St.Gallen wurde beim Erlass der Schutzverordnung für die Sitterlandschaft im Jahre 1988 explizit darin aufgenommen und somit bestätigt. Der Standort bedeutet denn auch eine besondere Verpflichtung für den Erhalt dieser Landschaft. Die Verantwortlichen des OpenAirs St.Gallen sind dieser Verpflichtung über all die Jahre in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen und städtischen Behörden nachgekommen. Sie haben sich nicht nur mit einer Vielzahl von Massnahmen dafür eingesetzt, dass der Anlass möglichst umweltschonend durchgeführt werden kann, sondern sie entwickeln diese Massnahmen auch immer noch weiter. Exemplarisch erwähnenswert sind die Abfallreduktionmassnahmen (Depotsysteme, Glas- und Dosenverbot), Energieverbrauchsmassnahmen (Solar und Wasserkraft), Unterstützungsmassnahmen bezüglich der Anreise mit dem öffentlichen Verkehr, Rekultivierungsmassnahmen (Auflockerung der Bodenverdichtung, Ansaat) oder Abfallbeseitigungsmassnahmen während und nach dem Festival. Während dem Festival sind Tag und Nacht

300 „Trash Heros“ im Schichtbetrieb im Einsatz. Diese „Trash Heros“ sammeln Abfall ein, trennen und entsorgen. Gesamthaft sind mittlerweile rund 3’750 Helferinnen und Helfer in irgendeiner Funktion zur Sicherung des Festivalbetriebs und mit der Umsetzung vorgenannter Massnahmen beschäftigt. Zwischen den Arbeitseinsätzen und der Teilnahme am OpenAir St.Gallen selber erholen sich die Helferinnen und Helfer auf dem in diesem Jahr erstmals zur Verfügung gestellten, separat ausgeschiedenen Helferzeltplatz. Dieser Platz, südlich der Sitter, ist nicht zuletzt die Folge einer Kompensationsmassnahme für eine dem OpenAir St.Gallen wegfallende Fläche auf der Nordseite der Sitter. Dort verlangten Pro Natura und das Kantonale Amt für Umwelt im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Wasserkraftwerks Grafenau ökologische Ersatzmassnahmen. Diese Massnahmen beinhalten u.a. die Errichtung einer Flutmulde und eine Bachoffenlegung. Die Folge davon ist eine Flächenreduktion von rund 2’250 m2 für das Festival.

*Frage 1: Welche Massnahmen werden ergriffen, um den sensiblen Uferbereich der Sitter beim künftigen Helferplatz zu schützen?*

Der Uferbereich der Sitter ist geprägt von einem fast durchgehenden Gehölzsaum. Der grösste Teil ist gemäss Zonenplan dem Wald zugeordnet. Zum Schutz dieser Gehölze wurde während dem OpenAir ein Zaun zwischen Helferplatz und dem Waldbereich installiert und zusätzlich ein fünf Meter breiter Wiesensaum freigehalten. An der jeweils nach dem OpenAir stattfindenden Begehung des Geländes wurden weder Schäden an den Uferböschungen noch an den Gehölzen festgestellt. Die Schutzmassnahmen haben sich also bewährt. Aus diesem Grund wird das Ufergelände auch inskünftig abgesperrt und ein Wiesensaum beibehalten. Dieser soll zudem erst später, nach dem OpenAir, geschnitten werden, womit sich optisch eine klare Trennung ergibt. Der Pächter hat von der Veranstalterin in Zusammenarbeit mit Vertretern der Stadt hinsichtlich der Pflege besagter Fläche und des Uferbereichs einen klaren Auftrag erhalten.

*Frage 2: Wie kommt zumindest ein Teil des kommerziellen Mehrwerts durch den Ausbau des Festivalgeländes Natur und Umwelt zugute?*

Wie erwähnt verlangten Pro Natura und das Kantonale Amt für Umwelt im Zusammenhang mit dem geplanten Wasserkraftwerk Grafenau ökologische Ersatzmassnahmen. Diese Forderungen werden unter anderem mit einer Flutmulde und einer Bachoffenlegung auf dem Gelände des OpenAirs erreicht. Damit gehen jedoch sowohl dem OpenAir St.Gallen als auch dem Landwirt Flächen verloren; letzterem wird der entsprechende Ertragsausfall abgegolten. Das OpenAir St.Gallen konnte im Gegenzug in diesem Jahr südlich der Sitter einen neuen Helferzeltplatz schaffen und so den Verlust des Geländes nördlich der Sitter kompensieren. Mit einer Fläche von 8’000 m2 ist diese zwar grösser als die Reduktion infolge der ökologischen Ersatzmassnahmen von etwa 2’250 m2 auf dem heutigen Gelände. Die Mehr-

fläche bedeutet jedoch keinen kommerziellen Mehrwert für das Festival, da das OpenAir-Gelände nicht für Besucherinnen und Besucher, sondern nur für Helferinnen und Helfer ausgeweitet wurde. Am südlichen Sitterufer darf sich nur der Helferzeltplatz befinden. Eine Zugangskontrolle während des gesamten Festivals stellt sicher, dass sich lediglich Helferinnen und Helfer in diesem Bereich aufhalten.

*Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass die maximale Besucherzahl von 30'000 pro Tag eingehalten wird?*

Die maximale Besucherzahl von 30'000 Personen ist vertraglich geregelt und wird über die Verfügbarkeit der Anzahl Tickets und die Eintrittskontrolle sichergestellt. Gemäss den Verantwortlichen des OpenAirs St.Gallen ist das Festivalgelände mit 30'000 Besucherinnen und Besuchern pro Tag gut verträglich ausgelastet. Eine Erhöhung der Besucherzahl ist für die Veranstalterin kein Thema.

*Frage 4: Wie wird der neue Helferbereich verkehrlich erschlossen?*

Bereits seit 1990 existiert der Eingang «Sittertal» für die Helferinnen und Helfer. Diese dürfen nur diesen Zugang benutzen. Die An- und Wegfahrt ist mit «Helfer-Shuttle-Bussen» über die Sittertalstrasse sichergestellt.

Innerhalb des Helferzeltplatzes ist keine künstliche Erschliessung mittels Wegen oder Strassen erlaubt und auch nicht notwendig. Durch den Fussverkehr oder einzelne Kleinfahrzeugfahrten, die beispielsweise den Müll abtransportieren, entsteht eine erkennbare Wegspur auf dem gewachsenen Terrain. Diese wird nach dem Festival, analog dem übrigen Festivalgelände, durch die üblichen landwirtschaftlichen Auflockerungsmassnahmen mit anschliessender Ansaat wieder begrünt.

*Frage 5: Welche weiteren Ausbauschritte des Festivals sind in den nächsten Jahren zu erwarten?*

Der Stadt sind keine weiteren Ausbauschritte oder -begehren bekannt.

*Frage 6: Wie lässt sich das Abbrennen von Feuerwerk mit der Sitterschutzverordnung vereinbaren?*

Ein Feuerwerk wurde bereits zum 20. Jubiläum einmalig bewilligt. Im Vorfeld zum 40-Jahr-Jubiläum diskutierten Vertreter der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe, des Forstes und des Landschaftsschutzes die Frage der Wiederholung eines Jubiläumsfeuerwerks. Aufgrund der Einschätzungen der einzelnen Betroffenen wurde beschlossen, am Samstagabend ein kurzes, rund sechsminütiges Feuerwerk im Bereich des Kehrichtheizkraftwerks St.Gallen,

also ausserhalb des Festivalgeländes, abzubrennen. Nach dem OpenAir wurden im Rahmen der alljährlichen Geländebegehung weder Feuerwerksschäden noch Reste abgebrannter Feuerwerkskörper innerhalb des Festivalgeländes gefunden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 13. Juni 2016